

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in den Ortsteilen Libehna, Locherau und Repau

1. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Änderungen Ihrer postalischen Erreichbarkeit in Ihren Dokumenten vornehmen lassen.

2. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Personalausweises verpflichtet, ihren Personalausweis unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umschreibung ist **gebührenfrei**.

3. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt die Änderungen ihrer Ausweisdokumente im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen persönlich nicht möglich ist Ihre Dokumente ändern zu lassen, können dies Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

4. Unser Einwohnermeldeamt hat folgende Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

5. Bei der Kfz-Zulassungsstelle (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren ändern zu lassen.

6. Durch die Stadt Südliches Anhalt erfolgt eine Benachrichtigung unter anderem an folgende Institutionen:
 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Einsatzleit- und Rettungsstelle;
 - Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kfz-Zulassungsstelle;
 - Finanzamt Anhalt-Bitterfeld;
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;
 - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt;
 - Deutsche Telekom;
 - Deutsche Post, MZZ-Briefdienst;
 - ADAC;
 - MIDEWA GmbH;
 - Abwasserverband Köthen;
 - Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke (Abfallentsorgung);
 - Bezirksschornsteinfeger.